



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) 11.00

Datum: 18. MRZ. 2021

**Besetzung der Stelle Amtsleiter/in des Brand- und Katastrophenschutzamtes
AF1250/21**

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die innere Willensbildung des Oberbürgermeisters nicht vom Fragerecht umfasst ist. Ihren Abschluss findet die innere Willensbildung des Oberbürgermeisters bei der Ausgestaltung des Besetzungsverfahrens von Amtsleiterstellen, einschließlich der vorgesehenen Zeitschiene, erst in der von ihm unterzeichneten Beschlussvorlage für den Stadtrat.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Welchen Zeitplan verfolgt der Oberbürgermeister für die Besetzung der Stelle der Amtsleiterin/ des Amtsleiters des Brand- und Katastrophenschutzamtes der Landeshauptstadt Dresden?“

Folgender Zeitplan ist für die Besetzung der Stelle Amtsleitung Brand- und Katastrophenschutzamt vorgesehen:

Datum	Vorgang
18. März 2021	2. Runde der Bewerbungsgespräche AL Brand- und Katastrophenschutzamt mit Vertreterinnen/Vertretern der Fraktionen
30. März 2021	Auswahlentscheidung und Vorlage DB OB
3. Mai 2021	Vorlage im Ältestenrat
17. Mai 2021	Vorlage im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
10. Juni 2021	Besetzungsentscheidung durch den Stadtrat
voraussichtlich 1. August 2021	Besetzung der Stelle mit dreimonatiger Überlappung mit bisherigem Stelleninhaber

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert